



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Änderungen ÖWO Alpin

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Seite 10

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 4.5 Wettkämpfe für Kinder und Bambini dürfen erst ab dem letzten Wochenende vor Weihnachten durchgeführt werden (Ausnahme: Skibasics sind ab 1. Dezember möglich). **Für Schülerklassen (U13-U16) können Rennen ab 1. Dezember organisiert werden.**
- 4.6.1. Kinderwettkämpfe
Kinder dürfen pro Saison bei max. 15 Wettkämpfen (excl. Skibasics, Kidscupfinale, **Kids Spring Festival**) starten. Sie sind nur im eigenen Landeskiverband startberechtigt (Ausnahme: Kinder aus Burgenland, Niederösterreich und Wien dürfen auch im jeweils anderen Bundesland starten). ...

Seite 12

7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER

- 7.4 Auf der Nennung müssen aufscheinen
- Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und ev. e-Mail-Adresse
 - das genaue Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) des Wettkämpfers
 - Mitgliedsnummer bzw. ÖSV- Code
 - Die Namensschreibung des Wettkämpfers ohne Umlaute
 - Das Geschlecht der Wettkämpfer

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

Seite 18

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

3.4 Die Aufgaben des Kampfgerichtes

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings. **Macht ein Mitglied des Kampfgerichtes Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, hat er dies den KG Mitgliedern mitzuteilen und ist darüber abzustimmen.**



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Seite 24

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.10 Chef des Rettungsdienstes

Er hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen.

Darüber hinaus hat er Sorge zu tragen, dass sich ein einsatzbereites Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) mit dem benötigten Material am Start bzw. in unmittelbarer Nähe des Startgeländes befindet soweit nicht vom Streckenchef eine geeignetere Position zugewiesen wurde. Nach einem Einsatz des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) darf ein Wettkampf erst dann wieder fortgesetzt werden, wenn ein Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) einsatzbereit ist. Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzepts absprechen.

Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass sowohl beim Training als auch beim Wettkampf ein diensthabender Arzt in kürzest möglicher Zeit am Wettkampfort sein kann, um bei einem Unfall die nötigen Maßnahmen so rasch wie möglich zu veranlassen.

IV. PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Seite 29

1.0 STARTREIHENFOLGE (AUSLOSUNG)

1.4 (1) Die für einen ÖSV-Punktewettkampf genannten Wettkämpfer werden nach ihren laut ÖSV-Wertungsliste gültigen ÖSV (FIS) - Punkten geordnet (ausgenommen Schüler U13) und zwar so, dass die Wettkämpfer mit den besten (niedrigsten) Punkten am Anfang stehen. ~~Hat ein Wettkämpfer lt. gültiger FIS-Liste bessere FIS-Punkte, so sind diese für die Reihung heranzuziehen.~~

(2) Diese Regelung ist für alle ÖSV-Punktewettkämpfe bindend, ausgenommen Schülerwettkämpfe, kombinierte Schüler-Jugendwettkämpfe und Wettkämpfe, bei denen Schüler, Jugend- u. allg. Klasse (incl. Altersklassen) startberechtigt sind.

(Siehe IV/1.6 u. 1.7) **Weitere Ausnahme: Bei vom KG angenommenen Nennungen nach Auslosung startet der Wettkämpfer innerhalb der entsprechenden Klasse gemäß seinen Punkten. Gehört er zu den 15 Punktebesten, so startet er als 16ter seiner Klasse.**

Seite 31



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

3.0 AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

3.2. Durchfahren der Tore

Ein Tor ist dann einwandfrei passiert, wenn der Läufer die Linie zwischen den inneren Stange der Flaggen mit beiden Skispitzen (beim Verlust eines Ski mit einer Skispitze) und beiden Füßen gekreuzt hat.

Beim Einstangenlauf muss der Läufer im Slalom die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange korrekt überqueren, der natürlichen Rennlinie folgend. Hat der Läufer die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange nicht korrekt passiert und ist nicht der natürlichen Rennlinie gefolgt, so muss er um die verpasste Drehstange herum zurücksteigen – **egal ob von innen oder außen.**

XII. PARALLELWETTKAMPF IN 2 DURCHGÄNGEN

1.0 DEFINITION

Der Parallelwettkampf ist ein Bewerb, der gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf zwei nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt wird, deren Kurse, Bodengestaltung und Präparierung so genau wie möglich übereinstimmen müssen. Der Parallelwettkampf kann als Torlauf oder Riesentorlauf durchgeführt werden.

2.0 HÖHENUNTERSCHIED

Der Höhenunterschied beim Parallelwettkampf beträgt zwischen 80 m und 120 m, die Anzahl der Tore (in der Folge "Kurvenflaggen" genannt) soll zwischen 20 und 30 betragen (Start und Ziel nicht inbegriffen), was einer Laufzeit von 20 bis 25 Sekunden entsprechen soll.

3.0 AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE

Es ist ein ausreichend breiter, wenn möglich konkaver Hang zu wählen. Neigungswechsel und Bodenerhebungen müssen jeweils über die gesamte Breite der Strecke gegeben sein, damit die Kurse dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.

Die zu befahrenden, ausgesteckten Kurse sind wie ein Slalom in der Gesamtbreite hart zu präparieren, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Der Kurs kann einen Sprung enthalten.

Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein. Es wird empfohlen, für Trainer, Wettkämpfer und Servicepersonal entlang der Strecke eine zweite Absperrung vorzusehen.

4.0 KURSE

Jeder Lauf wird durch eine Folge von "Kurvenflaggen" bestimmt. Jede Kurvenflagge besteht aus zwei Slalomstangen, zwischen denen eine Sicherheitsflagge (verpflichtend) von ca. 30 cm Breite und 70 cm Höhe gespannt wird. Der untere Rand der Flagge muss ungefähr 1 m über dem Schnee sein. Es sind genormte Slalomkippstangen zu verwenden.



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Die Farben der Stangen und Flaggen sind von oben gesehen für den linken Kurs rot und für den rechten Kurs blau.

Derselbe Kurssetzer hat gleiche und parallele Kurse auszustecken. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, ausgeprägte Richtungswechsel und unbedingt notwendige Rhythmusänderung zu achten. Der Kurs soll auf keinen Fall einer Vertikalkombination gleichen.

Der Horizontalabstand zwischen dem blauen und roten Kurs (übereinstimmende Torflaggen) muss mindestens 10 m betragen.

Die erste Kurvenflagge jedes Kurses muss zwischen 8 m und 10 m vom Start entfernt sein. Kurz vor dem Ziel, nach der letzten Kurvenflagge, muss die Trennung der Kurse deutlich sein, um jeden Wettkämpfer zu seinem Zieltor zu leiten. Der Kurssetzer muss die letzten Kurvenflaggen so setzen, dass die WettkämpferInnen auf die Mitte der Zieltore gelenkt werden.

5.0 DER START

- 5.1 Es kann jede Art Startsystem gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Starts gewährleistet ist. Das Startsystem muss mit Anschlüssen für die Zeitnehmung ausgestattet sein. Die Möglichkeit, einen Wettkämpfer zurückzurufen, muss gegeben sein. (Siehe auch IWO - Startmaschine)

Der Start wird vom CHKR gemeinsam mit dem Starter geleitet. Zum Zwecke einer direkten Zusammenarbeit zwischen diesen beiden soll für den CHKR unmittelbar in der Mitte vor oder hinter den beiden Starttoren ein Startpodest errichtet werden, von wo er möglichst den gesamten Kurs überblicken kann.

Die Start-Freigabe erfolgt ausschließlich durch den CHKR.

5.2 Fehlstart

- wenn der Startende nicht mit mindestens einer Skispitze das Kipptor bei der Startstellung berührt,
- wenn der Startende seine beiden Skistöcke nicht in der vorgesehenen Stelle einsetzt,
- wenn der Startende vor dem akustischen Startsignal startet.

5.3 Startkommando

Der Starter befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch "Rot fertig?" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "Blau fertig?". Wenn jeder der Startenden mit "Ja" geantwortet hat, erfolgt das Startkommando: "Achtung bereit" und kurz darauf ein Pistolenschuss bzw. ein anderes akustische Signal, das die Kipptore oder eine andere Startvorrichtung auslösen.

6.0 DAS ZIEL

Beide Ziele, symmetrisch angelegt, sind durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band oder durch senkrechte Zielflaggen als "Zieltor" gekennzeichnet. Sie müssen mindestens 7m breit sein, wobei die inneren Pfosten der Zieltore nebeneinander stehen. Die Ziellinie verläuft parallel zur Linie der Starttore. Aus Sicherheitsgründen ist eine optische Trennung beider Zielräume vorzusehen.



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

7.0 KAMPFGERICHT UND KURSSETZER

Im Hinblick auf den besonderen Charakter dieses Wettkampfes ergibt sich folgendes KG:

- Chefkamprichter
- Wettkampfleiter
- Schiedsrichter
- zwei Startrichter (ohne Stimmrecht)
- zwei Zielrichter (ohne Stimmrecht)

Der Kurssetzer wird vom KG bestimmt, sofern dies nicht schon vorher durch den Verband geschehen ist.

8.0 ZEITMESSUNG

- 8.1 Der Start erfolgt genau gleichzeitig. Bei der Zieldurchfahrt der beiden Wettkämpfer wird auf jedem Kurs getrennt die Zielzeit mittels Lichtschranke ermittelt.
- 8.2 Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/100 Sekunden genau anzugeben.

9.0 ABWICKLUNG DES PARALLELWETTKAMPFES IN 2 DURCHGÄNGEN

- 9.1 Der Wettkampf zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei im zweiten Lauf die Kurse getauscht werden.
- 9.2 Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppen wird in einem Qualifikationsrennen ermittelt.

10.0 BILDUNG VON ZWEIERGRUPPEN

- 10.1 Es werden Gruppen zu 2 Wettkämpfern nach dem Klassement des vorhergegangenen Qualifikationswettkampfes gebildet und zwar wie folgt:

Man gruppiert:

- den 1. und den 2. den 3. und den 4.
den 5. und den 6. usw.

- 10.2 Weitere Paarungen ergeben sich aus jenen Läufern, die das Qualifikationsrennen mit den Zielstatus DIS, NIZ und in besonderen Fällen NAS beenden.
- 10.3 Die Wettkämpfer erhalten die ihrer Reihung entsprechenden Startnummern und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.
- 10.4 Die Startreihenfolge für den 1. Durchgang erfolgt nach den Startnummern. Alle Gruppen fahren nacheinander vorerst den ersten und anschließend den zweiten Lauf.

Der Läufer mit der niedrigeren Startnummer absolviert zuerst den roten, jener mit der höheren den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang werden die Kurse getauscht. Die Startreihenfolge der Paarungen wird innerhalb der Startgruppe gestürzt.



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

- 10.5 Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten mit angeschnallten Skiern. Besichtigungszeit: 10 Minuten.
- 10.6 Besteht das Starterfeld einer Startgruppe aus einer ungeraden Anzahl an Startern, so soll dem letzten Läufer vonseiten des durchführenden Vereines ein Läufer (nicht in der Wertung) als Parallelläufer gestellt werden. Ist das nicht möglich, darf der Starter gemäß seiner Startnummer den Bewerb ohne Parallelläufer durchführen. Diese Regelung gilt auch, wenn nach dem 1. DG ein Läufer verletzungsbedingt ausscheidet.

11.0 PENALTYZEIT

- 11.1 Beendet ein Läufer den 1. DG mit dem Zielstatus DIS oder NIZ so erfolgt die Wertung dieses Laufes mit der Penaltyzeit.
- 11.2 Grundlage für die Berechnung der Penaltyzeit ist die Bestzeit in der Wertungsklasse. Bestzeit (1. DG) in der Wertungsklasse + 20% Zeitzuschlag (Zeitzuschlag geschnitten auf Sekunden) ergeben die Penaltyzeit.
- 11.3 Ist die Laufzeit eines Läufers gleich oder höher (langsamer) der Penaltyzeit der Wertungsklasse, so ist **keine Penaltyzeit anzuwenden, sondern die erzielte Laufzeit zu werten.**
- 11.4 Die Penaltyzeit des 2. Durchganges wird zum selben Schlüssel aus der betreffenden Bestzeit des 2. Durchganges in der Wertungsklasse errechnet.
- 11.5 Eine Penaltyzeit kann nur einmal in die Wertung genommen werden.
- 11.6 Zielstatus: IZ Im Ziel
- | | |
|-----------|------------------------------|
| DIS 1. DG | Disqualifiziert 1. Durchgang |
| NIZ 1. DG | Nicht im Ziel 1. Durchgang |
| DIS 2. DG | Disqualifiziert 2. Durchgang |
| NIZ 2. DG | Nicht im Ziel 2. Durchgang |

1.	Durchgang	2.	Durchgang	Gesamt
IZ	IZ	IZ	IZ	IZ
IZ	IZ	DIS 2. DG	PENALTY	IZ
IZ	IZ	NIZ 2. DG	PENALTY	IZ
NIZ 1. DG	PENALTY	IZ	IZ	IZ
NIZ 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG	DIS 2. DG
NIZ 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	IZ	IZ	IZ
DIS 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG	DIS 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

11.7. Berechnung des Zeitzuschlages in Sekunden:

Laufzeit von	bis	Zeitzuschlag
20,00	24,99	4,0
25,00	29,99	5,0
30,00	34,99	6,0
35,00	39,99	7,0
40,00	44,99	8,0
45,00	49,99	9,0
50,00	54,99	10,0

12.0 TORRICHTER

Jeder Kurs ist mit Torrichtern zu besetzen. Diese werden auf der äußeren Seite der Strecke postiert. Außer den Torrichterarten erhalten sie eine Fahne in derselben Farbe wie der zu kontrollierende Kurs (also rot oder blau). Mit dieser Fahne zeigen sie an, wenn ein Wettkämpfer einen Torfehler begangen hat.

13.0 DISQUALIFIKATIONEN

Neben allgemein gültigen Gründen führen beim Parallelwettkampf auch folgende Ursachen zur Disqualifikation des Wettkämpfers:

- (1) mehr als ein Fehlstart pro Runde;
- (2) Wechsel von einem Kurs in den anderen;
- (3) freiwillige oder unfreiwillige Behinderung des Gegners;
- (4) Einfädeln einer Kurvenflagge oder einer Stange;
- (5) nicht ausgeführte Wendung außen um eine Kurvenflagge.

14.0 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die im ÖWO-Zusatz festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

XIII. KINDERWETTKÄMPFE

Seite 53

5.0 DISZIPLINEN, STRECKEN UND KURSSETZUNG

5.1.3 Verpflichtende Elemente:



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

- 10 bis 20 SL-Tore (Boys-Stangen, RSL-Tore, Snowboardtore) Kurssetzung mit Boysstangen / Snowboardtore – max. Torabstand 9m; Kurssetzung mit RSL-Toren – max. Torabstand ~~11m~~ 13m
- mindestens 1 Vertikalkombination (Torabstand 4-6 m)
- 8-15 RSL-Tore mit Torabstand max. 22m
- mindestens 1 Sprung
- Wellen
- Steilkurve nach Möglichkeit
- verzögernde Schwünge (langer Zug) – SL: max. 14 m, RSL: max. 30 m von Drehstange zu Drehstange
- Außentore sind beim ersten und letzten Tor und beim verzögernden Schwung (blindes Tor beim langen Zug) zu setzen

Seite 54

5.3 SLALOM

5.3.1 Höhenunterschied: max. ~~100m~~ 120m

5.3.3 Kurssetzung:

Vertikale 4 – 6 m; max. Torabstand 9 m; bei Verwendung von RSL-Toren max. Torabstand 11m

2 bis 3 Haarnadeln, 1 bis 2 Vertikalen, 1 verzögernder Schwung (langer Zug) verpflichtend mit max. Torabstand 14m von Drehstange zu Drehstange.

Vertikaltore (Haarnadel / Vertikale) werden sowohl mit Boys-, Snowboardtoren oder langen Slalomstangen (160/180cm) nur mit der Drehstange gesetzt, dh. Haarnadel = 2 Stangen, Vertikale = 3 Stangen.

Neuer Wettkampf - XII Parallelwettkampf in 2 Durchgängen - in der ÖWO auf der Homepage ab Seite 53

Alle weiteren Punkte erhöhen sich daher (von XII wird XIII, von XIII wird XIV usw.)



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Änderungen ÖWO Nordisch

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Seite 9

2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE

~~2.2 Nur männlich:~~

~~NK-Staffelwettkampf, NK-Sprintwettkampf~~

2.2 Betriebssport und Behindertensport - siehe Zusatzreglements

2.3 Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO bzw. dem ÖWO-Zusatz zu entnehmen.

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

Seite 18

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

3.6 Die Aufgaben des Kampfgerichtes

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings. **Macht ein Mitglied des Kampfgerichtes Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, hat er dies den KG Mitgliedern mitzuteilen und ist darüber abzustimmen.**

Seite 24

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.15 Chef des Rettungsdienstes

Er hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen. **Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzepts absprechen.**

Beim Skispringen hat er außerdem zu veranlassen, dass ein Wettkämpfer nach einem schweren Sturz ärztlich untersucht wird. Der Arzt muss feststellen, ob der Wettkämpfer den Wettkampf fortsetzen darf.

~~Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass sowohl beim Training als auch beim Wettkampf ein diensthabender Arzt in kürzest möglicher Zeit am Wettkampfort sein kann, um bei einem Unfall die nötigen Maßnahmen so rasch als möglich zu veranlassen.~~



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

VII. SKISPRUNG

Seite 67

10.0 DIE NOTENBERECHNUNG

10.4 Die Ergebnisse

Während des Wettkampfes wird für die Publikation eine inoffizielle Berechnung durchgeführt. Nach dem Wettkampf wird durch den Chef der Berechnung mit seinem Gehilfen und unter Beiziehung der Sprungrichter und des Weitenmesserchefs mit seinen Gehilfen die Ausrechnung der offiziellen Ergebnisse durchgeführt, wenn keine EDV verwendet wird.

Bei Verwendung eines EDV Programms und elektronischer Dateneingabe wird unmittelbar nach dem Sprungwettkampf eine inoffizielle Ergebnisliste erstellt, welche der CHKR auf die Richtigkeit überprüft. Bei Unstimmigkeiten die Haltungsnoten betreffend (Eingabefehler) sind diese mit den schriftlichen Sprungrichterprotokollen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren. Erst danach wird die vom CHKR überprüfte und unterfertigte inoffizielle Ergebnisliste auf der offiziellen Aushangtafel mit Hinweis auf das Ende der Protestzeit veröffentlicht.

Die für die NK erforderlichen Startlisten-LL können erst nach Ablauf der Protestzeit erstellt werden.

Seite 71

VIII. NORDISCHE KOMBINATION

1.0 DEFINITION

1.4 Die einzelnen Wettkämpfe müssen nach den Regeln, die für sie in der ÖWO festgelegt sind, durchgeführt werden. Eine Auslosung wird nur für das Springen vorgenommen – Ausnahme: Massenstart. Die Startreihenfolge der Gruppe ist: I, II, III, IV. Eine Nachmeldung kann nur für die Disziplin Skispringen erfolgen – Ausnahme: Massenstart.

Seite 73

6.0 TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN

6.1 Eine Mannschaft besteht aus **bis zu vier (4) Wettkämpfern**, die an beiden Disziplinen (Sprung- und Langlaufwettkampf) teilnehmen und gewertet werden müssen. Die Anzahl der Athleten pro Team (~~3 od. 4~~) muss in der Ausschreibung festgelegt sein.

Seite 78

IX. BIATHLON

7.0 WETTKAMPFANLAGEN

7.1.1 Höhe, Breite, Gefälle und Länge



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Sicherheit

Die Strecke muss so vorbereitet werden, dass ein Wettkämpfer sie mit voller Geschwindigkeit laufen kann, ohne ein übermäßiges Unfallrisiko einzugehen.

Um die Wettkampfsicherheit weiter zu erhöhen, kann das KG die Streckenführung der ersten Runde eines Massenstarts, Verfolgungsrennens oder einer Staffel verändern, selbst wenn dies bedeutet, dass die Strecke nicht mehr den Längen- oder Anstiegsvorgaben entspricht.

Seite 79

7.1.6 Strafrunde

Für Sprint-, Staffel-, Verfolgungswettkämpfe und Massenstart ist unmittelbar anschließend an den Schießstand eine Strafrunde anzulegen. Die Strafrunde muss eine runde oder ovale Trasse bilden, 6 m breit und 150m lang für KK, (U15-U18 80m) sein (plus/minus 5 m), gemessen am Innenrand der Strecke. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein. Der Wettkämpfer, welcher in der Strafrunde läuft oder jene verlässt, hat Vorfahrt vor dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde hineinläuft.

7.1.9 Streckenlänge

Bei Bedarf können beim Austria Cup und den Österreichischen Meisterschaften in den Klassen Frauen – Juniorinnen sowie Jugend I und Jugend II (männlich und weiblich) die

Streckenlängen der niedrigeren Klasse gelaufen werden. Die jeweiligen Klassen werden gesondert gewertet. Die Festlegung wie gelaufen wird, wird durch den Cheftrainer Nachwuchs, nach telefonischer Konsultierung der LV Verantwortlichen, getroffen und spätestens bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt.

Das KG kann bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge, welche zwischen den Schießdurchgängen zurückgelegt werden muss, sowie weitere Streckenspezifikationen abändern, um eine sichere Wettkampfdurchführung zu gewährleisten.

Seite 81

7.2.5 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,75m breit aber nicht breiter als 3 m sein. Die seitliche Markierung hat mit roten Latten (1,5 m) zu erfolgen, welche sich 2cm unter der Schneeoberfläche befinden. Jede Bahn ist von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten mit (7 - 5) T-Pfosten die max. 20cm breit und 15cm hoch sind, in abwechselnder Farbe passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern markiert, welche die Bahnen deutlich abgrenzen aber das Schießen nicht behindern. Die erste Reihe der T-Pfosten soll bei 10m beginnen. Von der Rampe bis zu den Scheiben ist am rechten und linken Rand ein Abstand von 3 - 5m bis zu den Sicherheitswänden einzuhalten.



ÖWO-Änderungen für 2017-2018

Seite 86

14.4 DISQUALIFIKATIONEN

- (9) einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen oder mit unmarkierten Skiern zurücklegt, Ausnahme bei nachgewiesenem Ski- oder Bindungsbruch ~~ein Ski ausgewechselt werden darf~~ kann das KG den Wechsel beider Ski genehmigen);
Seite 87
- (25) Falsche Reihenfolge beim Schießen oder auf der falschen Schießbahn;

XI. MEISTERSCHAFTEN

Seite 91

2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

- (9) Biathlon: Einzel-, Sprint-, **Supersprint**-, Mannschafts-, und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

Seite 93

3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

- (8) Die österreichischen Meisterschaften im Einzel- und Massenstart der Kategorien U12-U16 w/m (ÖM SCH/JGD) im Schilanglauf werden in Jahrgangsklassen durchgeführt (U12, U13, U14, U15, U16 w/m).

Ausgenommen bleiben im Schilanglauf die Verfolgung, der Sprint und die Staffel. Alle anderen Klassen bleiben wie gehabt.

- (9) Die österreichischen Meisterschaften Biathlon im Sprint, Verfolgung, Einzelwettkampf und Massenstart werden in den Kategorien U12 bis U17 w/m (ÖM Schüler / Jugend) in Jahrgangsklassen durchgeführt.

Manfred OBERTANNER
ÖSV-Kampfrichter-Referent